

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1948.

Sitzung vom 23. September 1948.

2933. **Quartierplan, Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 17. Juli 1948 ersuchte der Gemeinderat Opfikon unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Juni 1948 über die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 1 «Platten», in Glattbrugg. Dieser Beschluss wurde im kant. Amtsblatt vom 18. Juni 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 6. Juli 1948 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Der Quartierplan «Platten» bezieht sich auf das Baugebiet zwischen Schaffhauserstrasse (HVS. B), Rohrstrasse (II. Kl. Nr. 3), SBB.-Linie Zürich—Kloten und Riedstrasse (III. Kl.). Es soll durch den Bau von Wohnstrassen erschlossen werden. Die Quartierstrassen sind für die Aufteilung des gesamten Gebietes zweckmässig angelegt. Die Zahl ihrer Einmündungen in die angrenzenden Staatsstrassen ist auf das notwendige Minimum beschränkt. Gegen die Hauptverkehrsstrasse B (Zürich—Kloten) wird lediglich die bestehende Riethofstrasse ausgebaut; ihre Einlenker werden zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung erweitert. An die Rohrstrasse (II. Kl. Nr. 3), die mehr nur eine lokale Verkehrsbedeutung hat, sind der Anschluss von zwei Strassen und einem öffentlichen Fussweg vorgesehen.

Die Quartierstrassen werden auf 5—6 m fahrbare Breite ausgebaut; ihre Baulinienabstände betragen 16—20 m und geben zu Bemerkungen keinen Anlass. Bei Kreuzungen und Strassenanschlüssen sind sie zur Wahrung einer genügenden Verkehrsübersicht mit Abschrägungen erweitert.

Die Vorlage wurde in Bezug auf die Einmündungen in die Staatsstrassen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt aufgestellt und entspricht den verlangten Bedingungen. Ihrer Genehmigung steht nichts entgegen.

Im Gebiete des vorliegenden Quartierplanes besitzt der Staat die ausgebeutete Kiesgrube Kat.-Nr. 1157 mit einem Flächeninhalt von ca. 6700 m². Sie wird vom kantonalen Tiefbauamt verwaltet und grenzt an die Riethof- und die projektierte Plattenstrasse. Demzufolge hat der Kanton später an den Ausbau der Riethofstrasse die entsprechenden Anstösserbeiträge zu übernehmen. Für den Ausbau der Plattenstrasse wurde diese Pflicht anlässlich eines Landabtausches dem Vertragspartner Christian Hohl, Pflanzschulstrasse 24, Winterthur, überbunden (Verfügung der Baudirektion Nr. 930 vom 20. August 1947).

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 11. Juni 1948 betreffend die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 1 «Platten» und der Baulinien der darin enthaltenen Quartierstrassen in Glattbrugg-Opfikon wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.